

ARBEITERWOHLFAHRT BEZIRKSVERBAND HESSEN-NORD E. V.

KASSEL

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024



PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
KASSEL

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2024) richtet.

Gliederung des Prüfungsberichtes

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
D. Prüfungsdurchführung	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Verzeichnis der Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 7 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
- 8 Zusätzliche Darstellungen zu Posten des Jahresabschlusses
- 9 Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKR	Anti-Korruptions-Richtlinie
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standards on Auditing [DE] in der deutschen Übersetzung
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i. V.	im Vorjahr
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
RS	Rechnungslegungsstandard (des IDW)
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	Zum Beispiel
e. V.	eingetragener Verein
Hinweis:	Aus Darstellungsgründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (z. B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der besondere Vertreter der

**Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V.,
Kassel**

(im Folgenden auch kurz: "Verein", "Gesellschaft" oder "Unternehmen"),

hat uns aufgrund des Beschlusses des Bezirksvorstandes vom 06. September 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Verein ist nicht auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften, sondern auf Grundlage des § 11 Abs. 3 der Vereinssatzung i. V. m. der Revisionsordnung im Rahmen des Verbandsstatuts der Arbeitgeberwohlfahrt entsprechend den Grundsätzen handelsrechtlicher Jahresabschlussprüfungen (§§ 316 ff. HGB) prüfungspflichtig.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Verein. Er wurde nach IDW PS 450 n. F. (10.2021) i. V. m. IDW PS 950 erstellt.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung gemäß § 53 HGrG sowie der Prüfung der Einhaltung der Regelungen des AWO Governance Kodex erweitert.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 8.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk mit Datum vom 3. Juli 2025 erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, dem Geschäftsverlauf und der zukünftigen Entwicklung:

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus den Pachteinahmen seiner Immobilien. Die größte Pächterin ist dabei die Tochtergesellschaft AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH.
- Die langfristige Vermietung und die auslastungsunabhängige Bemessung der jährlichen Pacht sichert dem Verein für konstant gute Jahresergebnisse.

Die Vermögenslage der Gesellschaft entwickelte sich nach den Aussagen der besonderen Vertreter wie folgt:

- Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 4% verbessert.
- Im Geschäftsjahr wurden TEUR 3.167 in das Anlagevermögen investiert. Die laufenden Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren betrafen im Wesentlichen den Neubau eines Altenzentrums und einer Wohnanlage in Rotenburg an der Fulda (TEUR 1.946), die Sanierung des Bestandsgebäudes und den Neubau einer Wohnanlage im Altenzentrum Kassel-Sängelsrain (TEUR 222), die Sanierung des Mittelbaus im Altenzentrum in Stadtallendorf (TEUR 137) sowie der Um- und Ersatzneubau eines Seniorenzentrums und Wohnanlage in Eschwege (TEUR 757).

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Der Verein konnte insgesamt einen positiven Cashflow insbesondere aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr erzielen.
- Der Verein ist abhängig von den Pachteinahmen der AWO gGmbH, diese muss die aktuelle Marktsituation weiter beobachten und gleichzeitig versuchen, die vorhandenen Kapazitäten auszulasten.

Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Insgesamt konnten die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich auf TEUR 7.914 gesteigert werden. Der Jahresüberschuss ist im Wesentlichen geprägt von den Pachterlösen. Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.350 vor.
- Gleichzeitig stieg auch die Umsatzrentabilität um etwa 5% an. Die Materialaufwandsquote stieg leicht um 0,5%, wohingegen die Personalaufwandsquote um etwa 1% gesunken ist.

Im Risiko- und Chancenbericht werden folgende Feststellungen getroffen:

- Im Risikobericht wird die Abhängigkeit von den kontinuierlichen Pachteinahmen aus den Einrichtungen konstatiert und somit die Notwendigkeit verdeutlicht, eine hohe Auslastung zu erreichen.
- Bestandsgefährdende Risiken und sonstige wesentliche Risiken sind jedoch nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente reichen aus, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für 2025 wird ein positives Jahresergebnis von TEUR 1.092 erwartet, was jedoch rund 20% unter dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres liegt.
- Die Ursache für das niedrigere Planergebnis liegt in der Berücksichtigung der während der Bauphase anfallenden Zinsen für die Baumaßnahme in Eschwege. Da in diesem Zeitraum noch keine erhöhten Pachteinahmen generiert werden, wirken sich die Finanzierungskosten vollständig belastend auf das Jahresergebnis aus.
- Das Quartalsergebnis 1-3/2025 liegt mit TEUR 111 rund TEUR 138 unterhalb der Planung. Ausschlaggebend ist hierfür zum einen die Abschlussgebühr für zwei Bausparverträge (TEUR 256) sowie geplante, aber noch nicht angefallene Zinsen (TEUR -77) im Rahmen der Baumaßnahme Eschwege. Ohne diese Einflüsse läge das Ergebnis oberhalb der Planannahmen.
- Eine zentrale Herausforderung wird die Neuverhandlung der Verträge mit den Kommunen sein, um eine vertragliche Dynamisierung der erhaltenen Zuschüsse zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte bereits mit einer Kommune eine Vertragsanpassung zur Dynamisierung der vertraglichen vereinbarten Zuschusshöhe vereinbart werden.
- Der Verein plant weiterhin Investitionen in bestehende Immobilien sowie selektiv in Neubauten.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Vereinssatzung wurden beachtet. Weiterhin wurde die IDW Verlautbarung IDW RS HFA 14 sowie der IDW PS 750 berücksichtigt. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Unsere Prüfung erstreckt sich auftragsgemäß weiterhin auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Anlage 9 und Abschnitt F.

Die Prüfung der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex (vgl. Abschnitt F.) ist im Prüfungsumfang enthalten.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ausweis und Darstellung des Anlagevermögens,
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Realisierung und Abgrenzung der Umsatzerlöse sowie der korrespondierenden Aufwendungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Wir haben unsere Prüfung u. a. im Dezember 2024 (Vorprüfung) und von April bis Juni 2025, mit Unterbrechungen, (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen des Vereins in Kassel durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend in unserem Hause erledigt.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswirkungen aus dem Vorjahresabschluss auf die Prüfungsdurchführung,
- Beurteilung der Fortführungsprämisse,
- Einholung von Bestätigungen Dritter (rechtliche Stellungnahmen und Saldenbestätigungen),
- Berücksichtigung der Arbeit der internen Revision,
- Analyse des Vereins mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken des Vereins,
- Analyse der Vereinsumgebung und der bestehenden Rahmenbedingungen der Betätigung,
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeit auf Posten des Jahresabschlusses,
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle,
- Abstimmung EB-Werte und Datenbestände,
- analytische Prüfungshandlungen,
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen,
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen,
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, inklusive der Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Vereinsatzung soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer auftragsgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Geschäftsführung ("besondere Vertreter") ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichtserstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderlichen Feststellungen gemäß § 53 HGrG erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die vom Verein zu beachten waren.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex

Der AWO-Governance-Kodex ist eine verbindliche Richtlinie der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle. Beschlossen wurde der Kodex durch den Bundesausschuss am 25.11.2017 in Berlin. Die letzte Änderung wurde am 05.12.2020 durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir stichprobenartig mit begrenzter Sicherheit geprüft, ob die Gesellschaft die Richtlinien des AWO-Governance-Kodex eingehalten hat.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Vorgaben des AWO-Governance-Kodex für das Geschäftsjahr 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen beachtet wurden.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. sowie über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 3. Juli 2025

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer



16025/24
Abschrift

Anlage 1. 1

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel**Bilanz zum 31. Dezember 2024****AKTIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.140,00	3.421,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.705.891,82	66.782.263,82
2. technische Anlagen und Maschinen	132.093,00	154.968,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.635,98	82.090,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.035.605,45</u>	<u>4.065.564,05</u>
	70.989.226,25	71.084.886,85
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.146.725,94	2.146.725,94
2. Beteiligungen	8.669,38	8.669,38
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.268,00	14.268,00
4. sonstige Ausleihungen	<u>5.255.488,97</u>	<u>4.759.312,70</u>
	7.425.152,29	6.928.976,02
	<u>78.415.518,54</u>	<u>78.017.283,87</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	378,58	586,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	192.667,27	269.464,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>909.086,94</u>	<u>318.042,76</u>
	1.101.754,21	587.506,94
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.177.725,36</u>	<u>1.723.007,42</u>
	2.279.858,15	2.311.101,26
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>19.355,87</u>	<u>23.586,08</u>
	<u>80.714.732,56</u>	<u>80.351.971,21</u>

16025/24
Abschrift

Anlage 1. 2

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel**Bilanz zum 31. Dezember 2024****PASSIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	9.500.000,00	9.500.000,00
II. Bilanzgewinn	<u>17.608.947,57</u>	<u>15.914.781,14</u>
	<u>27.108.947,57</u>	<u>25.414.781,14</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	4.847.704,00	3.477.570,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	209.171,67	224.726,38
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.618.895,03	40.592.657,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.041,03	390.419,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.592.443,26	10.035.453,38
4. sonstige Verbindlichkeiten	134.909,60	216.097,46
- davon aus Steuern: EUR 9.548,52 (Vorjahr: EUR 8.496,83)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.004,69 (Vorjahr: EUR 736,00)		
	<u>48.532.288,92</u>	<u>51.234.628,30</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>16.620,40</u>	<u>265,39</u>
	<u>80.714.732,56</u>	<u>80.351.971,21</u>

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. Kassel

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) (§§ 238 ff. HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2023, soweit im Folgenden nichts Anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Das **Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sofern der beizulegende Wert unter den Buchwert sinkt, wird das Sachanlagevermögen auf diesen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner gleich EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern der beizulegende Wert unter den Buchwert sinkt, wird auf diesen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten erfasst.

Das **Vereinskapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Als gesonderter Passivposten wird gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB der **Sonderposten für Zuwendungen** ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Investitionszuschüsse aus öffentlichen und nicht öffentlichen Fördermitteln zum Anlagevermögen, welche entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände aufgelöst werden.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten die Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen.

Finanzanlagen

Der Verein ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Anteil am Kapital %	Geschäftsjahr	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel	100	2024	24.502,0	4.280,2
BHV - Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel	100	2024	892,3	333,1

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich in Höhe von EUR 3.827,92 (i. V. EUR 5.630,07) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von EUR 19.102,79 (i. V. EUR 15.556,02) um Forderungen aus Umsatzsteuer aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie in Höhe von EUR 177.392,40 (i. V. EUR 259.538,23) um zwei gewährte Darlehen, jeweils gegen die BHV GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Aufwendungen für Disagien in Höhe von EUR 9.766,46 (i. V. EUR 12.479,80).

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vereins hat sich wie im Folgenden dargestellt entwickelt:

	I. Vereinskapital	II. Bilanzgewinn
	EUR	EUR
Stand zum 1.1.	9.500.000,00	15.914.781,14
Jahresergebnis		1.694.166,43
Stand zum 31.12.	9.500.000,00	17.608.947,57

Im Bilanzgewinn in Höhe von EUR 17.608.947,57 sind Gewinnvorträge in Höhe von EUR 15.914.781,14 enthalten.

Sonderposten für Zuwendungen

Von den Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 3.023.046,00 (i. V. EUR 2.070.785,00) auf Betriebsbauten.

Von den Sonderposten aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 877.820,00 (i. V. EUR 924.477,00) auf Betriebsbauten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Rückzahlungsverpflichtungen	61.648,24	60.179,13
Jugendwerk Zuschuss	45.500,00	53.500,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	36.358,75	39.238,75
Prüfung/Jahresabschluss	24.000,00	28.000,00
Personal	15.975,30	16.832,46
ungewisse Verbindlichkeiten	12.189,38	13.476,04
Archivierungskosten	12.000,00	12.000,00
Lottomittel	1.500,00	1.500,00

Die Rückstellungen haben jeweils eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

(Vorjahr in Klammern)

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	durch Pfandrechte o. ähnliche Rechte gesichert
	31.12.2024	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	38.618.895,03 (40.592.657,88)	2.439.012,29 (2.540.219,71)	36.179.882,74 (38.052.438,17)	28.288.252,29 (30.449.323,38)	38.618.895,03 (40.592.657,88)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	186.041,03 (390.419,58)	186.041,03 (390.419,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	9.592.443,26 (10.035.453,38)	719.702,76 (612.280,57)	8.872.740,50 (9.423.172,81)	6.498.421,84 (7.118.939,62)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	134.909,60 (216.097,46)	111.423,85 (182.723,19)	23.485,75 (33.374,27)	20.130,64 (23.485,75)	0,00 (0,00)
GESAMT	48.532.288,92 (51.234.628,30)	3.456.179,93 (3.725.643,05)	45.076.108,99 (47.508.985,25)	34.806.804,77 (37.591.748,75)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen, erhaltenen Darlehen der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH und Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundpfandrechte und Kontoverpfändungen gesichert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Zusammensetzung	31.12.2024 (EUR)	31.12.2023 (EUR)
Pachterlöse	6.367.889,49	5.893.408,29
Zuschüsse Land	519.511,13	426.323,20
Lotterie/Sammelerlöse	368.972,87	358.907,77
Zuschüsse Gemeinden	287.826,54	231.593,05
übrige Zuschüsse	176.898,83	222.136,41
Übrige Erlöse	89.776,49	79.771,95
Zuschüsse Kreise	42.119,02	37.963,75
Zuschüsse Stadt Kassel	24.560,14	24.113,05
Erlöse Cafeteria	19.939,33	16.659,17
Sonstige Vereinsverträge	15.898,08	15.236,81
Erlöse Funktürme	6.419,37	5.967,35
Erlöse aus Mieten und Pachten Betriebskosten	1.800,00	1.856,67
Erträge aus Mieten und Pachten Nebenkosten	1.920,00	1.425,00
Erträge Bußgelder/Wohlfahrtsmarken	0,00	150,00
Gesamt	7.923.531,29	7.315.512,47

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Versicherungserstattungen aus Wasser- und Unwetterschäden in Höhe von EUR 446.323,72 (i. V. EUR 9.023,23).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 17.475,51 (i. V. EUR 21.889,45) für Altersversorgung enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 21.797,16 (i. V. EUR 2.148,50) sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 620.557,71 (i. V. EUR 291.616,34), davon betreffen EUR 563.967,15 Unwetter- und Wasserschäden.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. hat sich im Zusammenhang mit einem Pachtvertrag über ein Altenzentrum in Kassel gegenüber dem Vertragspartner, der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, verpflichtet, die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH während der Laufzeit des Pachtvertrages so zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese in der Lage ist, ihren vertraglichen Pflichten fristgemäß nachzukommen.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus am Bilanzstichtag bestehenden Leasingverträgen resultieren folgende Belastungen:

	TEUR
Fällig in 2025	19,8
Fällig nach 2025	22,3

Am Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 1.479 für Investitionsmaßnahmen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum von dem besonderen Vertreter i. S. d. § 30 BGB Herrn Dipl. Sozialarbeiter Michael Schmidt, Kassel, wahrgenommen. Ab dem 01.05.2025 wurden Melanie Schön, Tim Helfert und Kristin Klinzing zu besonderen Vertretern i. S. d. § 30 BGB berufen. Die Bezüge des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführer werden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Vorstand

Frau Doris Bischoff, Rentnerin, Kaufungen (Vorsitzende)

Herr Günter Engel, Pensionär, Witzenhausen (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Rolf Wagner, Dipl. Ökonom, Kassel (stellvertretender Vorsitzender)

Frau Ute Talic, Rentnerin, Borken

Frau Collet Wanjugu Döppner, Dozentin/Trainerin der Interkulturellen Kommunikation und professioneller Coach, Fulda

Frau Cornelia Pörtl, Rentnerin, Kirchhain

Herr Sebastian Maier, Vermögensberater, Ahnatal

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 betragen EUR 1.500,00.

Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	6,8	5,5
Teilzeitkräfte	23,5	26,0
Gesamt	30,3	31,5
umgerechnete Vollzeitkräfte	16,7	17,2

Derivative Finanzinstrumente

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden von dem Verein derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus Zinsleistungen aus sowohl variabel verzinslichen als auch fest verzinslichen Darlehen verwendet.

Die bei der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Zinsswaps liegt (jeweils) ein Grundgeschäft mit einem vergleichbaren, gegenläufigen Risiko zugrunde (sog. Micro-Hedge). Hierbei werden feste und variable Zinsen getauscht. Das Grundgeschäft (Darlehen) und das Sicherungsgeschäft (Swap) bilden eine Bewertungseinheit i. S. v. § 254 HGB. Die Sicherungsgeschäfte haben unterschiedliche Laufzeiten, das Längste läuft bis zum 29. März 2029. Das gesicherte Kreditvolumen beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 316.014,29. Die derivativen Finanzinstrumente werden durch die Landesbank Hessen-Thüringen zum 31. Dezember 2023 nach dem Black-Scholes-Optionspreismodell bewertet und haben einen negativen Marktwert von EUR 13.482,10. Die in dieser Höhe zu bildende Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde in Anwendung der sog. „Einfrierungsmethode“ in der Bilanz unterlassen.

Die Regelungen zur Bildung von Bewertungseinheiten zur kompensatorischen Bewertung der o. g. Sicherungsbeziehungen wurden beachtet. IDW RS HFA 35 wurde angewendet. Im Rahmen der Überprüfung der Effektivität kam die sog. Critical-Terms-Match-Methode zur Anwendung. Hiernach ist von einer hohen Effektivität auszugehen, da aufgrund der Betragsidentität, der identischen Laufzeiten, der berücksichtigten Zinssätze, der Zinsanpassungstermine sowie der Zins- und/oder Tilgungstermine die gegenläufigen Wertänderungen während der Laufzeiten von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft korrespondieren.

Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Jahr 2024 zu berechnende Gesamthonorar ergibt sich mit EUR 38.794,00 und schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 30.821,00
andere Bestätigungsleistungen	EUR 0,00
Steuerberatungsleistungen	EUR 7.973,00

Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von EUR 1.694.166,43 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kassel, den 23. Juni 2025

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband

Hessen-Nord e. V.

gez. Melanie Schön

(besondere Vertreterin
i. S. d. § 30 BGB)

gez. Tim Helfert

(besonderer Vertreter
i. S. d. § 30 BGB)

gez. Kristin Klinzing

(besondere Vertreterin
i. S. d. § 30 BGB)

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.763,82	0,00	0,00	0,00	8.763,82	5.342,82	2.281,00	0,00	7.623,82	1.140,00
	<u>8.763,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.763,82</u>	<u>5.342,82</u>	<u>2.281,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.623,82</u>	<u>1.140,00</u>
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	117.935.785,07	1.511.040,92	4.608.104,16	7.631.231,44	116.423.698,71	51.153.521,25	3.195.517,08	7.631.231,44	46.717.806,89	69.705.891,82
2. technische Anlagen und Maschinen	442.342,39	0,00	0,00	111.633,54	330.708,85	287.374,39	22.875,00	111.633,54	198.615,85	132.093,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	506.719,36	78.663,00	0,00	63.155,19	522.227,17	424.628,38	45.118,00	63.155,19	406.591,19	115.635,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.065.564,05	1.578.145,56	-4.608.104,16	0,00	1.035.605,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035.605,45
	<u>122.950.410,87</u>	<u>3.167.849,48</u>	<u>0,00</u>	<u>7.806.020,17</u>	<u>118.312.240,18</u>	<u>51.865.524,02</u>	<u>3.263.510,08</u>	<u>7.806.020,17</u>	<u>47.323.013,93</u>	<u>70.989.226,25</u>
III. FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.146.725,94	0,00	0,00	0,00	2.146.725,94	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146.725,94
2. Beteiligungen	8.669,38	0,00	0,00	0,00	8.669,38	0,00	0,00	0,00	0,00	8.669,38
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.268,00	0,00	0,00	0,00	14.268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.268,00
4. sonstige Ausleihungen	4.759.312,70	496.176,27	0,00	0,00	5.255.488,97	0,00	0,00	0,00	0,00	5.255.488,97
	<u>6.928.976,02</u>	<u>496.176,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.425.152,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.425.152,29</u>
	<u>129.888.150,71</u>	<u>3.664.025,75</u>	<u>0,00</u>	<u>7.806.020,17</u>	<u>125.746.156,29</u>	<u>51.870.866,84</u>	<u>3.265.791,08</u>	<u>7.806.020,17</u>	<u>47.330.637,75</u>	<u>78.415.518,54</u>

**Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Hessen-Nord e. V.**

Lagebericht für Geschäftsjahr vom 01.01.2024 - 31.12.2024

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. (im Folgenden Verein) ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Er verwirklicht seine satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke in den drei Bereichen.

Ideeller Bereich

Der Verein hat, wie im Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt festgelegt, keine natürlichen Mitglieder. Mitglieder des Vereins sind die Kreisverbände Kassel-Land von 1999 e. V., Kassel-Stadt von 2003 e. V., Waldeck-Frankenberg e. V., Marburg-Biedenkopf e. V., Schwalm-Eder e. V., Fulda e. V., Hersfeld-Rotenburg e. V. und Werra-Meißner e. V. sowie kooperative Mitglieder. Zu den Kreisverbänden gehören 67 Ortsvereine bzw. Ortsgruppen. Viele der rund 4300 aktiven und fördernden Mitglieder sind in den verschiedensten Bereichen des sozialen Lebens ehrenamtlich tätig. Sie leisten u. a. Nachbarschaftshilfe, organisieren aktive Freizeitgestaltungen für junge und alte Menschen, bieten Hausaufgaben- und Familienhilfe an. Das im Verein angesiedelte Referat für Verbandsentwicklung übernimmt die verbandliche Aufsicht über die Untergliederungen und begleitet und berät bei der Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Zwecke.

520 Förderer unterstützen die Arbeit des Vereins finanziell.

Vermögensverwaltung

Der Verein hält 100% der Anteile an seinen beiden Tochtergesellschaften. Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH betreibt mit rund 2850 Mitarbeitern Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe. Sie ist Fördergesellschaft des Vereins. Die BHV - Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH ist eine gewerbliche Tochter und versorgt die Einrichtungen des Vereins und der AWO gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH mit Catering- und Reinigungsleistungen. Von ihr wird auch der Fahrbare Mittagstisch (Essen auf Rädern) betrieben.

Im Eigentum des Vereins befindet sich, aus der historischen Entwicklung heraus, ein umfangreiches Immobilienvermögen. Die Alten- und Pflegeheime, Mehrfamilienhäuser mit Seniorenwohnungen und zwei Häuser für Jugendwohngruppen sind an die Tochtergesellschaft AWO gemeinnützige Gesellschaft für

soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH seit deren Gründung im Jahr 2003 langfristig zum Betrieb der Einrichtungen vermietet. Der Verein ist deshalb insbesondere als Immobilienverpächter zur Unterstützung der gemeinnützigen Zwecke der Tochtergesellschaft tätig.

Steigende Personal- und Sachkosten sowie eine unzureichende Dynamisierung öffentlicher Zuschüsse prägen weiterhin das wirtschaftliche Umfeld freigemeinnütziger Träger. Gleichzeitig führen rückläufige Mitgliederzahlen zu strukturellen Herausforderungen im Verbandsbereich.

Zweckbetrieb

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben unterhält der Verein die Einrichtungen Jugendwerk, Begegnungsstätten in Niestetal und Baunatal, Hess. Fachstelle für Wohnberatung, Stadtteilzentrum Kassel-Niederzwehren, Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen in Baunatal und Schauenburg sowie die Familienbildungsstätte in Baunatal. Innerhalb dieser Einrichtungen wird eine Vielzahl von sozialen Aktivitäten entfaltet. Beispielhaft sind hier Kursangebote für Senioren und Familien, Hausaufgabenhilfen, offene Jugendarbeit, wie die Jugendarbeit in der Stadt Spangenberg, und Projekte wie das RepairCafé in Fulda zu nennen.

2. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage

Die langfristige Vermietung der Immobilien an die Tochtergesellschaft und die auslastungsunabhängige Bemessung der jährlichen Pacht sorgen für konstant gute Ergebnisse des Vereins in den Vorjahren aber auch im Geschäftsjahr. Im Berichtsjahr wurde die Pachthöhe zwischen dem Verein und der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste neu geregelt. Anstelle der bislang starren Berechnungsgrundlage, die sich prozentual aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten ableitete, erfolgt die Bemessung nun differenzierter: Sie orientiert sich am Investitionskostensatz der jeweiligen Pflegeeinrichtung, in den Wohnanlagen an den vereinbarten Mietkonditionen sowie – für Teilflächen wie die Geschäftsstelle und Jugendwohngruppen – an pauschalierten Beträgen auf der Basis von Quadratmetern. Der Ertrag aus der Immobilienvermietung auf Seiten des Vereins ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Durch die differenzierte Berechnungsweise kann bei der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste künftig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Einrichtung besser berücksichtigt werden.

Die Einrichtungen (Zweckbetriebe) des Vereins erhalten Zuschüsse von der öffentlichen Hand, in der Regel von der örtlichen Kommune. Diese Zuschüsse sind häufig über viele Jahre vertraglich festgelegt und werden in dieser Zeit oft nicht angepasst, da entsprechende Vereinbarungen zur Dynamisierung fehlen. Gleichzeitig steigen jedoch die Kosten kontinuierlich. Seit dem Jahr 2021 erhöhten sich die Zuschüsse im Durchschnitt lediglich um 6,5 %. Demgegenüber steht eine Steigerung bei den Personal- und Sachkosten für den gleichen Zeitraum in Höhe von 9,2%. Eine Anpassung an die steigenden Kostenstrukturen gelingt nur selten, da auch die Stellenbesetzung größtenteils durch bestehende vertragliche Vereinbarungen festgelegt ist. Die kontinuierliche Steigerung der sonstigen Einnahmen aus

Angeboten, wie beispielsweise Kursen, trug dazu bei, die Verluste auf einem relativ konstanten Niveau zu halten.

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögens- und Finanzstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2024	2023
	%	%

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

Anlagenintensität

Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen	97,2	97,1
---------------------------------------	------	------

Die Anlagenquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1% gestiegen. Das liegt am leichten Absinken der liquiden Mittel ab Bilanzstichtag.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote

Wirtschaftliches Eigenkapital x 100/ Gesamtkapital	39,6	36,0
--	------	------

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst das Vereinsvermögen, den Bilanzgewinn und die Sonderposten für Zuwendungen. Durch den Zugang von Sonderposten ist die Quote um 3,6% gestiegen.

Fremdkapitalquote

Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital	60,4	64,0
------------------------------------	------	------

Das Fremdkapital umfasst Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Das Absinken resultiert aus dem Zugang von Sonderposten im Eigenkapital.

Anlagendeckung I

wirtschaftliches Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	40,7	37,0
--	------	------

Die Eigenkapitalquote zur Deckung des Anlagevermögens konnte im Berichtsjahr um 3,7% gesteigert werden.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst hierbei das bilanzielle Eigenkapital und die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus den Pachteinnahmen seiner Immobilien.

Bedeutende Investitionen in das Anlagevermögen werden langfristig finanziert.

Altenzentrum und Wohnanlage in Rotenburg

Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste betrieb seit mehr als 15 Jahren eine relativ kleine stationäre Pflegeeinrichtung in gemieteten Räumen des Herz-Kreislaufzentrums in Rotenburg. Diese war wegen ihrer Größe und der Lage an der Peripherie der Stadt Rotenburg nur

schwer wirtschaftlich zu betreiben. Die Stadt Rotenburg hat dem Verein ein innenstadtnahes Grundstück zum Kauf angeboten, welches Ende 2020 erworben wurde. Auf diesem Grundstück hat der Verein eine stationäre Pflegeeinrichtung nach dem Konzept der betreuten Hausgemeinschaften mit 60 Plätzen sowie eine seniorengerechte Wohnanlage mit 27 Wohnungen errichtet und langfristig an die Tochtergesellschaft zum Betrieb der Einrichtung verpachtet. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf TEUR 13.576. Mit der finanzierenden Bank wurden für beide Maßnahmen Anfang 2021 Darlehensverträge über TEUR 10.440 geschlossen, die sich mit TEUR 7.200 auf das Pflegeheim und TEUR 3.240 auf die Wohnanlage verteilen. TEUR 3.136 wird der Verein aus eigenen Mitteln investieren. Über den Tilgungskostenzuschuss der KfW sind davon TEUR 1.566 im Dezember 2024 bzw. im Januar 2025 wieder zurückgeflossen. Spatenstich für diese Maßnahme war im Frühjahr 2022, die Pflegeeinrichtung wurde im Herbst 2023 in Betrieb genommen, die Vermietung der Wohnanlage begann im Juli 2024. Im Januar 2024 erfolgten die letzten Mittelabrufe aus beiden Darlehen, sie sind voll ausgezahlt. Im Januar 2025 wurden beide KfW-Darlehen durch Darlehen der finanzierenden Bank abgelöst.

Seniorenzentrum, Wohnanlage und Bildungsstätte für Pflegeberufe in Eschwege

Die Bestandsgebäude auf dem Grundstück (Pflegeheim mit 124 Plätzen sowie eine Wohnanlage mit 103 kleinen Wohnungen) wurden Mitte der 1960er Jahre errichtet und in den folgenden Jahrzehnten anlassbezogen renoviert und z. T. auch energetisch aufgewertet. Dennoch entsprechen sowohl die bauliche Struktur als auch die technische Ausstattung nicht mehr heutigen Anforderungen und müssen umfassend erneuert werden. Auf dem Grundstück entsteht ein Neubau des Pflegeheimes mit 90 Plätzen, die bestehende Immobilie wird nach Umzug der Bewohner abgerissen. Mit der Verringerung der Platzzahl wird der demographischen Entwicklung im Landkreis Werra-Meißner Rechnung getragen. Die Wohnanlage wird grundsaniert und in den Etagen drei bis sieben werden erneut 55 seniorengerechte Wohnungen mit geändertem Zuschnitt entstehen. Im Erdgeschoss der Wohnanlage werden eine Begegnungsstätte, das Büro des Quartiers Eschwege sowie die Räume des Mobilen Pflegedienstes Platz finden. In den Etagen eins und zwei wird die Bildungsstätte für Pflegeberufe einziehen. Die Bildungsstätte ist derzeit in gemieteten Räumen an anderer Stelle in der Stadt Eschwege untergebracht. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf TEUR 25.057, davon entfallen TEUR 17.033 auf das Pflegeheim und TEUR 8.024 auf die Wohnanlage sowie die Bildungsstätte für Pflegeberufe. TEUR 5.257 investiert der Verein aus eigenen Mitteln, TEUR 12.000 für den Neubau der Pflegeeinrichtung werden über ein Bankdarlehen finanziert, TEUR 7.800 über Darlehen der KfW. Erste vorbereitende Arbeiten, wie der Abriss eines Anbaus, wurden schon im Berichtsjahr begonnen. Baustart war im Frühjahr 2025.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Cashflow	-545	814
Cashflow auf der laufenden Geschäftstätigkeit	5760	3976
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3286	-8208
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3019	5046

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist 2024 deutlich gestiegen und spiegelt eine verbesserte operative Leistung wider. Die Investitionstätigkeit fiel geringer aus, was den Mittelabfluss in diesem Bereich reduzierte. Der Rückgang des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen. Insgesamt ergibt sich für 2024 ein negativer Gesamtcashflow.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 3.167 in das Anlagevermögen investiert, hiervon betreffen TEUR 89 kleinere Einzelmaßnahmen wie die Erneuerung der Klingelanlage der Geschäftsstelle Kassel und Ersatzinvestitionen in bewegliches Anlagevermögen der Zweckbetriebe. Weitere Investitionen betrafen laufende Baumaßnahmen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht vollständig endabgerechnet waren: Sanierung des Bestandsgebäudes und Neubau einer Wohnanlage im Altenzentrum Kassel-Sängelsrain (TEUR 222), die Sanierung des Mittelbaus im Altenzentrum in Stadtallendorf (TEUR 137), Vorbereitende Arbeiten für den Umbau der Wohnanlage Kassel-Querallee (TEU 16), Um- und Ersatzneubau Seniorenzentrum und Wohnanlage in Eschwege (TEUR 757) und Neubau eines Altenzentrums und einer Wohnanlage in Rotenburg an der Fulda (TEUR 1.946). Die Investitionen in Kassel-Sängelsrain, in Stadtallendorf und Rotenburg sind mit Darlehen finanziert. In Kassel-Sängelsrain, Stadtallendorf und Rotenburg investiert der Verein rund 15% der Baukosten aus eigenen Mitteln. Die Eigenmittel für diese Maßnahmen waren zum Bilanzstichtag jeweils erbracht. Für das Projekt Eschwege erfolgte im Mai 2025 der Abschluss von Darlehensverträgen, hier investiert der Verein rund 20% der Baukosten aus Eigenmitteln (Vergleich hierzu der Abschnitt Finanzierung).

Die **Ergebnisstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2024	2023
	%	%
<u>Kennzahlen zur Produktivität</u>		
Materialaufwandsquote		
Materialaufwand x 100 / Gesamtleistung	3,1	2,6
Personalaufwandsquote		
Personalaufwand x 100 / Gesamtleistung	13,6	14,6
<u>Kennzahlen zur Rentabilität</u>		
Umsatzrentabilität		
Gewinn x 100 / Gesamtleistung	21,2	16,6
Umsatzrentabilität		
Ordentliches Betriebsergebnis x 100 / Gesamtleistung	21,1	16,6

Dabei beinhaltet die Gesamtleistung die Umsatzerlöse und den betrieblichen Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge.

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um TEUR 608 auf TEUR 7.924 gesteigert werden. Der Anstieg begründet sich in der Inbetriebnahme der Immobilie in Rotenburg und den daraus generierten Vermietungserlösen. Der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.694 über dem Vorjahreswert von TEUR 1.216. Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.350 vor.

Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte am Bilanzstichtag 30 Arbeitnehmer und – hauptsächlich im Jugendwerk und in der Familienbildungsstätte Baunatal – 59 Honorarkräfte. Auf die Arbeitsverhältnisse findet der Übergangstarifvertrag vom 23.12.2004 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Arbeiterwohlfahrt Anwendung. Mit den nebenberuflichen Mitarbeitern wurden einzelvertragliche Regelungen getroffen. Der Übergangstarifvertrag ist gekündigt. Für Arbeitsverhältnisse, die seit dem 01.01.2006 begründet wurden, besteht keine Tarifbindung.

4. Risikobericht

Durch die vollständige Übertragung des Betriebs der Pflegeeinrichtungen auf die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH ist der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord in besonderem Maße auf die kontinuierlichen Pachteinahmen aus diesen Einrichtungen angewiesen. Die wirtschaftliche Stabilität des Vereins hängt daher wesentlich von der Auslastung und Ertragskraft der Tochtergesellschaft ab. Ein zentrales Augenmerk liegt auf der Entwicklung der Marktsituation im Pflegebereich, insbesondere im Hinblick auf die Kapazitätsauslastung – sowohl in bestehenden als auch in neu von Investoren errichteten und angemieteten Pflegeheimen. Die Sicherstellung einer nachhaltigen Belegung, vor allem in älteren Einrichtungen im Bestand des Vereins, ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Vor diesem Hintergrund wird die Modernisierung vereinseigener Bestandsimmobilien in den kommenden Jahren einen strategischen Schwerpunkt bilden. Ziel ist es, durch zeitgemäße bauliche Standards und attraktive Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit dieser Einrichtungen langfristig zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ertragslage des Vereins auf dem konstant hohen Niveau der vergangenen Jahre gehalten werden kann, um die hierfür erforderlichen Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Bestandsgefährdende Risiken oder sonstige wesentliche Risiken für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Vereins sind aktuell nicht erkennbar. Die vorhandenen Controlling-Instrumente – insbesondere das monatliche Finanzberichtswesen sowie die tägliche Liquiditätsüberwachung – ermöglichen eine frühzeitige Identifikation von Entwicklungen und Risiken. So können erforderliche Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriffen und die Risikoposition des Vereins wirksam gesteuert werden.

5. Prognose- und Chancenbericht

Das Ergebnis des Vereines ist zu einem Großteil von den zu erzielenden Pachterlösen abhängig.

Für 2025 wird ein positives Jahresergebnis erwartet, welches sich mit TEUR 1.092 rund 20% unter dem Niveau des Vorjahresplanes bewegen wird. Die Ursache für das niedrigere Planergebnis liegt in der Berücksichtigung der während der Bauphase anfallenden Zinsen für die Baumaßnahme in Eschwege. Da in diesem Zeitraum noch keine erhöhten Pachteinahmen generiert werden, wirken sich die Finanzierungskosten vollständig belastend auf das Jahresergebnis aus.

Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen für das erste Quartal unterschreiten diese Planung jedoch, das Quartalergebnis 1-3/2025 liegt mit TEUR 111 rund TEUR 138 unterhalb der Planung. Ausschlaggebend ist hierfür zum einen die Abschlussgebühr für zwei Bausparverträge (TEUR 256) sowie geplante, aber noch nicht angefallene Zinsen (TEUR -77) im Rahmen der Baumaßnahme Eschwege. Ohne diese Einflüsse läge das Ergebnis oberhalb der Planannahmen.

Zentrales Thema für die Finanzierung der Zweckbetriebe wird die Herausforderung sein, die Verträge mit den Kommunen neu zu verhandeln. Oftmals sind diese auf mehrere Jahre, auch in Bezug auf die

Zuschusshöhe, fest vereinbart. Durch die Dynamik am Arbeitsmarkt, was auch in diesen Bereichen die Nachbesetzung von Stellen erschwert und die Anpassung der Entgeltordnung notwendig macht, ist aus Sicht des Vereins eine Dynamisierung der Zuschüsse geboten. Nur so kann der Verein, auch mit Blick auf die letzten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, für Mitarbeitende attraktiv bleiben. Ab dem Jahr 2024 konnte mit einer Kommune eine Vertragsanpassung zur Dynamisierung der vertraglichen vereinbarten Zuschusshöhe vereinbart werden.

Der Verein wird auch künftig selbst investieren, zum einen durch die Erweiterung bzw. Modernisierung von bestehenden Immobilien, zum anderen – wenn auch nur im Einzelfall – auch durch die Errichtung von Neubauten, sofern es sich um eine Investition handelt, die der Stärkung der AWO Gruppe insgesamt dient. Die Investitionen in das Anlagevermögen werden die Pachteinnahmen des Vereins auch künftig steigen lassen.

6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag, zum 1. Mai 2025, hat ein Wechsel in der Geschäftsleitung stattgefunden. Der bisherige Geschäftsführer, Herr Michael Schmidt, wurde von Frau Melanie Schön, Herrn Tim Helfert und Frau Kristin Klinzing abgelöst. Der Übergang wurde planmäßig und geordnet vollzogen.

Kassel, den 23. Juni 2025

gez. Melanie Schön

gez. Tim Helfert

gez. Kristin Klinzing

(besondere Vertreter i. S. d. § 30 BGB)

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

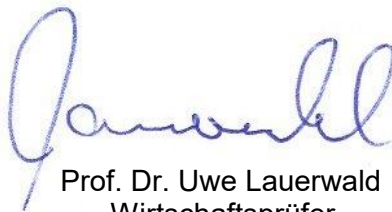
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

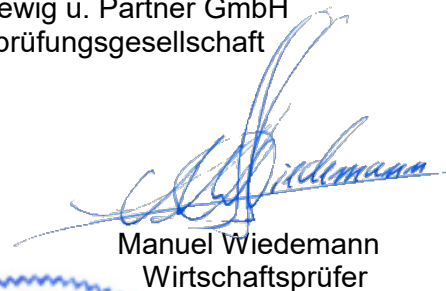
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 3. Juli 2025

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer


Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Handelsregister und Vereinssatzung

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter VR 828 seit dem 28. November 1951 eingetragen. Ein aktueller Vereinsregisterauszug vom 16. April 2025 hat uns vorgelegen. Die Vereinssatzung wurde zuletzt durch Beschluss des Bezirksvorstandes vom 11. November 2014 geändert.

2. Wesentliche Bestimmungen der Vereinssatzung

Wesentliche Bestimmungen aus dem Vereinssatzung sind nachfolgend dargestellt:

Name: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V.

Sitz: Kassel

Zweck des Vereins:

Zweck des Vereins ist

- die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
- sowie die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO.

Der Satzungszweck wird unter anderem verwirklicht durch:

- Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens;
- Förderung von verschiedenen Formen des Engagements (Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamtes, des freiwilligen Engagements und der Freiwilligendienste);
- Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe; Mitarbeit in entsprechenden Ausschüssen;
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfe-Organisationen im In- und Ausland und auf internationaler Ebene.

Gemeinnützigkeit, Aufbringung und Verwendung der Mittel:

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich auch anderer Rechtsformen bedienen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Vereinsvermögen: EUR 9.500.000,00

3. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Bezirkskonferenz,
- Bezirksvorstand,
- Bezirksausschuss,
- besondere(r) Vertreter nach § 30 BGB.

4. Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand wird von der Bezirkskonferenz für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Gemäß § 8 der Satzung besteht der Bezirksvorstand aus

- der/dem Vorsitzenden,
- zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern,
- und vier Beisitzerinnen/Beisitzern,

wobei beide Geschlechter mit jeweils mindestens 40 Prozent vertreten sein müssen, wenn eine entsprechende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden ist.

Der Vorsitzende sowie die beiden Stellvertreter bilden den Vorstand im Sinne des § 36 BGB.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.

Die Mitglieder des Bezirksvorstand sind im Anhang (Anlage 3) benannt.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Bezirksvorstandes statt, in denen folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

Vorstandssitzung 15. März bis 17. März 2024 im Rahmen einer Klausurtagung

- Beschluss 5-Jahres Plan
- Beschluss Sanierung Wohnanlage Querallee in Kassel

Vorstandssitzung 21. Juni 2024

- Beschluss Erweiterung der neuen Geschäftsführung mit Frau Klinzing
- Beschluss Verteilung verbleibenden Mittel Glücksspirale zur Schaffung einer Verbandsreferentenstelle im Kreisverband Fulda

Vorstandssitzung 6. September 2024

- Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie die Ergebnisverwendung
- Beschluss Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2023
- Beschluss Beauftragung der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2024
- Beschluss Geschäftsordnung für die neue Geschäftsführung
- Beschluss Nachfolgeregelung Geschäftsführung und Anstellungsverträge

Vorstandssitzung 22. November 2024

- Beschluss Wirtschaftsplan 2025
- Empfehlung Bezirksausschuss Delegiertenschlüssel für die Bezirkskonferenz
- Beschluss der Antragsfristen und der Frist für die Delegiertenversammlung
- Beschluss Bezirksvorstand der Arbeiterwohlfahrt Hessen-Nord e. V. den Erwerb der Immobilie Weserstraße 9 durch den AWO Kreisverband Fulda e. V.

Weitere Vorstandssitzungen fanden auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2024 nicht statt.

5. Geschäftsführung

Geschäftsführer, als besonderer Vertreter der Gesellschaft war im Berichtsjahr:

- Herr Michael Schmidt, Kassel (bis zum 30. April 2025)

Der Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter nach § 30 BGB bevollmächtigt, die laufenden Geschäfte der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. zu führen. Der Aufgabenbereich des Geschäftsführers ergibt sich aus der am 23. Oktober 2004 beschlossenen Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V.

Zum 1. Mai 2025 haben Frau Melanie Schön, Söhrewald, Frau Kristin Klinzing, Kassel, und Herr Tim Helfert, Niedenstein, die Geschäftsführung als besondere Vertreter nach § 30 BGB des Vereins übernommen.

6. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

Der Verein wird beim Finanzamt Kassel unter der Steuernummer 026 250 52183 geführt.

Die steuerliche Veranlagung für das Jahr 2021 war zum Prüfungszeitraum abgeschlossen.

Der Verein ist umsatzsteuerliche Organmutter der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH und der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH.

Nach der letzten Bescheinigung des Finanzamtes Kassel vom 3. November 2023 ist die Gesellschaft als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung über Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderte Feststellung nach §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 KStG wurde im Februar 2017 für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

Zum 10. Juni 2024 hat mit Prüfungsanordnung für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021 eine neue Außenprüfung begonnen, die ebenfalls bis zum Ende des Prüfungszeitraums ohne Feststellungen und ohne Änderung der Besteuerungsgrundlagen abgeschlossen war.

Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögens- und Finanzlage

Fokussiert man diese Entwicklung auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

Vermögensstruktur

	2024		2023		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	3	0	-2	-67
Sachanlagen	70.989	88	71.085	88	-96	-
Finanzanlagen	7.425	9	6.929	9	496	7
langfristig gebundenes Vermögen	78.415	97	78.017	97	398	1
Vorräte	0	0	1	0	-1	-
Forderungen im Verbundbereich	193	0	269	0	-76	-28
sonstige Vermögensgegenstände	909	2	318	1	591	-
Rechnungsabgrenzungsposten	19	0	24	0	-5	-21
kurzfristig gebundenes Vermögen	1.121	2	612	1	509	83
liquide Mittel	1.178	1	1.723	2	-545	-32
	80.714	100	80.352	100	362	-

Kapitalstruktur

	2024		2023		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	27.109	34	25.415	32	1.694	7
wirtschaftliches Eigenkapital	4.848	6	3.478	4	1.370	39
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.288	35	30.449	39	-2.161	-7
langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	6.498	8	7.119	9	-621	-9
übrige langfristige Verbindlichkeiten	20	0	23	0	-3	-13
langfristiges Fremdkapital	34.806	43	37.591	48	-2.785	-7
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.892	10	7.603	9	289	4
Mittelfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	2.374	3	2.304	3	70	3
übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	3	0	10	0	-7	-70
mittelfristiges Fremdkapital	10.269	13	9.917	12	352	4
kurzfristige sonstige Rückstellungen	209	0	225	0	-16	-7
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.439	3	2.540	3	-101	-4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186	0	390	0	-204	-52
kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	720	1	612	1	108	18
übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	128	0	184	0	-56	-30
kurzfristiges Fremdkapital	3.682	4	3.951	4	-269	-7
	80.714	100	80.352	100	362	-

*) nur soweit sinnvoll dargestellt

Die **Gesamtentwicklung der Vermögenslage** ist im Geschäftsjahr 2024 geprägt durch die Investitionstätigkeit ins Finanzanlagevermögen (Bausparverträge), die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände und die gleichzeitige Reduzierung der liquiden Mittel. Auf der Passiva ist das Eigenkapital ergebnisbedingt um TEUR 1.694 und der Sonderposten um TEUR 1.370 gestiegen. Gegenläufig sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten tilgungsbedingt gesunken.

Die Ursachen für die wesentlichen Veränderungen auf der **Aktivseite** liegen im Folgendem:

Das **Anlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Anlagenzugänge i. H. v. TEUR 3.664 betreffen im Wesentlichen den Neubau des AWO Seniorenzentrums Rotenburg. Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten ist im Anlagenspiegel dargestellt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen Bausparverträge des Vereins.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegen die BHV Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH. Darunter ausgewiesen sind zwei kurzfristig gewährte Darlehen i. H. v. TEUR 177 sowie sonstige Forderungen, unter anderem eine Umsatzsteuerforderung aus der umsatzsteuerlichen Organschaft. Verbindlichkeiten gegenüber der BHV Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH i. H. v. TEUR 4 für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden saldiert unter den Forderungen ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind gegenüber dem Vorjahr deutlich auf TEUR 909 gestiegen, was im Wesentlichen auf die Bilanzierung eines gewährten Tilgungskostenzuschuss der KfW-Bank i. H. v. TEUR 486 zurückzuführen ist.

Die **liquiden Mittel** sind stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 545 gesunken. Der Bestand wurde mittels Kontoauszüge zum 31. Dezember 2024, Bankbestätigungen und durch Kassenprotokolle nachgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen ein einbehaltenes Damnum, was über die Restlaufzeit des Darlehens ratierlich aufgelöst wird.

Auf der **Passiva** sind die Ursachen der Veränderung der Bilanzposten in Folgendem zu sehen:

Das **Eigenkapital** hat sich ergebnisbedingt um TEUR 1.694 erhöht.

Der **Sonderposten (wirtschaftliches Eigenkapital)** beinhaltet Zuwendungen aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung, die über die Nutzungsdauer des jeweiligen Sachanlagegut aufgelöst wird. Zugänge waren im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 1.573 zu verzeichnen und betreffen das KfW-Tilgungsdarlehen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen überwiegend Rückstellungen für das Jugendwerk aufgrund nicht verbrauchter Zuschüsse im Geschäftsjahr 2024 (TEUR 82).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind unter anderem aufgrund geleisteter Tilgungszahlungen in 2024 gesunken. Der jeweilige Tilgungsplan wurde eingehalten. Der Bestand wurde durch Bankbestätigungen nachgewiesen. Die Darstellung in lang-, mittel- und kurzfristig entsprechen den Laufzeiten der Darlehen. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt gesunken. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen und wurden durch Saldenlisten und Saldenbestätigungen in Stichproben nachgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen ausschließlich gegenüber der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH. Darunter ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft (TEUR 13), sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 153) sowie das zum 1. Januar 2024 umgewandelte Darlehen i. H. v. TEUR 9.423. Bis zur Umstellung zum 31.12.2023 wurden die Verrechnungen über Verrechnungskonten abgewickelt. Die Aufteilung in lang-, mittel- und kurzfristig entsprechen den Fristigkeiten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind stichtagsbedingt gesunken und enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Darlehensleistungen in Höhe von TEUR 81.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält sonstige Rechnungsabgrenzungen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2024 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme der Gesellschaft, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

	TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
1.	Periodenergebnis	1.694	1.216
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.266	2.940
3.	- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-16	1
4.	- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	-341
5.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-510	199
6.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	658	-860
7.	+ Zinsaufwendungen	1.034	898
8.	- sonstige Beteiligungserträge	-367	-75
9.	+ / - Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen	1	-2
10.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>5.760</u>	<u>3.976</u>
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.168	-8.295
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-496	0
13.	+ erhaltene Zinsen	11	12
14.	+ erhaltene Dividenden	367	75
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.286</u>	<u>-8.208</u>
16.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.090	8.816
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-3.064	-2.860
18.	- gezahlte Zinsen	-1.045	-910
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-3.019</u>	<u>5.046</u>
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-545	814
21.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.723	909
22.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.178</u>	<u>1.723</u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sowie den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht ausgleichen, sodass der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2024 gesunken ist.

Im Berichtsjahr ergeben sich insgesamt ein Mittelzufluss von 5,76 Mio. € aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergeben sich zum einen aus den Investitionsmaßnahmen für die Bauprojekte und zum anderen aus den Tilgungsleistungen.

3. Ertragslage

Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage:

	2024		2023		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.924	100	7.316	100	608	8
Betriebsleistung	7.924	100	7.316	100	608	8
Materialaufwand	-246	-3	-193	-3	-53	-27
Personalaufwand	-1.073	-14	-1.067	-15	-6	-1
Abschreibungen	-3.266	-41	-2.940	-40	-326	-11
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.902	-24	-1.533	-21	-369	-24
sonstige Steuern	-2	0	-2	0	0	-
Betriebsaufwand	-6.489	-82	-5.735	-79	-754	-13
sonstige betriebliche Erträge	925	12	458	6	467	-
Betriebsergebnis	2.360	30	2.039	27	321	16
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-667	-8	-823	-11	156	19
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.693	22	1.216	16	477	39
Ertragsteuern	1	0	0	0	1	-
Jahresergebnis	1.694	22	1.216	16	478	39

*) nur soweit sinnvoll dargestellt

Die **Umsatzerlöse** sind in Folge höherer Erträge aus Mieten und Pachten gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind ebenfalls angestiegen, was im Wesentlichen auf erhaltene Versicherungsentschädigungen (TEUR 446) für die Unwetterschäden zurückzuführen ist.

Der **Materialaufwand** hat sich insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Heizkosten, Strom und Gas erhöht.

Der **Personalaufwand** hat sich aufgrund von einem durchschnittlich höheren Mitarbeiterbestand und gestiegenen Gehältern um rund 10 % erhöht.

Die **Abschreibungen** beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und sind geprägt von der Investitionstätigkeit des Vereins.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 369 gestiegen. Gründe sind insbesondere gestiegene Aufwendungen für Reparaturkosten aufgrund des Unwetters bzw. der Hagelschäden aus Juni 2023.

Die **Erträge aus Beteiligungen** werden mit TEUR 367 ausgewiesen und betreffen die Ausschüttung aus der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH.

Das **Finanzergebnis** enthält zum einen Zinserträge i. H. v. TEUR 11, die mit TEUR 5 auf die an die BHV gewährten Darlehen entfallen, und zum anderen Zinsaufwendungen aus den Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. TEUR 1.045.

Unter Berücksichtigung der genannten Entwicklung konnten die höheren Erlöse die ebenfalls gestiegenen Aufwendungen kompensieren, sodass sich das **Jahresergebnis** gegenüber 2023 um TEUR 478 auf TEUR 1.694 verbessert hat.

**Zusätzliche Darstellungen zu
Posten des Jahresabschlusses**

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	78.415.518,54
	Vorjahr EUR	78.017.283,87
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.140,00	3.421,00
II. Sachanlagen	70.989.226,25	71.084.886,85
III. Finanzanlagen	7.425.152,29	6.928.976,02
	<u>78.415.518,54</u>	<u>78.017.283,87</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	1.140,00
	Vorjahr EUR	3.421,00

Buchwertentwicklung

Stand zum 01.01.2024 [EUR]	3.421,00
Zugänge [EUR]	0,00
Abgänge [EUR]	-0,00
Abschreibungen [EUR]	-2.281,00
Abschreibsabgänge [EUR]	-0,00
Stand zum 31.12.2024 [EUR]	1.140,00

16025/24

Anlage 8. 2

II. Sachanlagen

	EUR	70.989.226,25
Vorjahr	EUR	71.084.886,85

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.705.891,82	66.782.263,82
technische Anlagen und Maschinen	132.093,00	154.968,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.635,98	82.090,98
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.035.605,45</u>	<u>4.065.564,05</u>
	<u>70.989.226,25</u>	<u>71.084.886,85</u>

Buchwertentwicklung

Stand zum 01.01.2024 [EUR]	71.084.886,85
Zugänge [EUR]	3.167.849,48
Abgänge [EUR]	-7.806.020,17
Abschreibungen [EUR]	-3.263.510,08
Abschreibsabgänge [EUR]	-7.806.020,17
Stand zum 31.12.2024 [EUR]	70.989.226,25

III. Finanzanlagen

	EUR	7.425.152,29
Vorjahr	EUR	6.928.976,02

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen		
• Beteiligungen BHV	425.000,00	425.000,00
• Beteiligung AWO gGmbH	<u>1.721.725,94</u>	<u>1.721.725,94</u>
	2.146.725,94	2.146.725,94
Beteiligungen		
• Beteiligungen BfS	7.669,38	7.669,38
• Beteil. Elternservice GmbH	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	8.669,38	8.669,38
Wertpapiere des Anlagevermögens		
• Immaterielle Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>14.268,00</u>	<u>14.268,00</u>
	14.268,00	14.268,00
sonstige Ausleihungen		
• LBS Bausparvertr. 3099899043	655.865,43	580.334,30
Übertrag	2.825.528,75	2.749.997,62

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Übertrag	2.825.528,75	2.749.997,62
• LBS Bausparvertr. 3115212643	454.571,56	392.461,69
• LBS Bausparvertr. 3115212645	2.736.184,59	2.734.171,55
• LBS Bausparvertr. 3131494340	396.937,63	320.967,69
• LBS Bausparvertr. 3135610842	480.026,18	369.607,22
• Schwäb.Hall BSV 26600270E01	106.971,18	72.752,49
• Schwäb.Hall BSV 26600270E02	106.233,10	72.254,44
• Schwäb.Hall BSV 26600270E03	106.233,10	72.254,44
• Schwäb.Hall BSV 26600270E04	106.233,10	72.254,44
• Schwäb.Hall BSV 26600270E05	106.233,10	72.254,44
	<u>5.255.488,97</u>	<u>4.759.312,70</u>
	<u>7.425.152,29</u>	<u>6.928.976,02</u>

Anteile an verbundene Unternehmen:

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH

Der Bezirksverband hält seit der Verschmelzung der Arbeiterwohlfahrt Grundstücksverwaltungs GmbH in die BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH zum 1. Januar 2010 im Innenverhältnis 100 % des Stammkapitals.

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH

Der Bezirksverband hält 100 % des Stammkapitals seit der Gründung zum 1. Juli 2003 der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH.

Die Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** beinhaltet die Anschaffungskosten der Namens-Stammaktien der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft.

Der Ausweis der **sonstigen Ausleihungen** beinhaltet die Bausparguthaben von Bausparverträgen bei der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen und der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Buchwertentwicklung

Stand zum 01.01.2024 [EUR]	6.928.976,02
Zugänge [EUR]	496.176,27
Abgänge [EUR]	-0,00
Abschreibungen [EUR]	-0,00
Abschreibungsabgänge [EUR]	-0,00
Stand zum 31.12.2024 [EUR]	7.425.152,29

16025/24

Anlage 8. 4

B. Umlaufvermögen

	EUR	2.279.858,15
Vorjahr	EUR	2.311.101,26

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
I. Vorräte	378,58	586,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.101.754,21	587.506,94
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.177.725,36</u>	<u>1.723.007,42</u>
	<u>2.279.858,15</u>	<u>2.311.101,26</u>

I. Vorräte

	EUR	378,58
Vorjahr	EUR	586,90

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
• Vorräte Lebensmittel	320,79	379,60
• Vorräte medizinischer Bedarf	0,00	9,98
• Vorräte Wirtschaftsbedarf	0,00	174,32
• Vorräte Verwaltungsbedarf	57,79	23,00
	<u>378,58</u>	<u>586,90</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	1.101.754,21
Vorjahr	EUR	587.506,94

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	192.667,27	269.464,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>909.086,94</u>	<u>318.042,76</u>
	<u>1.101.754,21</u>	<u>587.506,94</u>

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	192.667,27
	Vorjahr EUR	269.464,18
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 80.041,31 (i.Vj. EUR 92.072,08)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 112.625,96 (i.Vj. EUR 177.392,10)		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen Deb. BHV	-655,25	-919,93
Kreditoren BHV GmbH	-3.172,67	-4.710,14
Darlehen BHV (Stadtallendorf)	63.674,30	103.316,36
Darlehen BHV (Gerätetechnik)	113.718,10	156.221,87
Umsatzsteuer BHV GmbH	19.102,79	15.556,02
	192.667,27	269.464,18

2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	909.086,94
	Vorjahr EUR	318.042,76

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen sonstige Forderungen gegen die KfW-Bank aufgrund eines bereits gewährten KfW-Tilgungszuschusses.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	1.177.725,36
	Vorjahr EUR	1.723.007,42
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Bankgirokonten	1.173.880,73	1.720.766,21
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.844,63	2.241,21
	1.177.725,36	1.723.007,42

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 19.355,87
Vorjahr EUR 23.586,08

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
ARAP Disagio/Damnum	19.215,87	23.217,02
ARAP sonstige	140,00	369,06
	<u>19.355,87</u>	<u>23.586,08</u>

P A S S I V A

A. Eigenkapital

	EUR	27.108.947,57
Vorjahr	EUR	25.414.781,14

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	9.500.000,00	9.500.000,00
Bilanzgewinn		
• Gewinnvortrag	15.914.781,14	14.698.729,35
• Jahresüberschuss	<u>1.694.166,43</u>	<u>1.216.051,79</u>
	<u>27.108.947,57</u>	<u>25.414.781,14</u>

Der Jahresüberschuss 2023 wurde entsprechend des Beschlusses des Bezirksvorstandes auf neue Rechnung vorgetragen.

B. Sonderposten für Zuwendungen

	EUR	4.847.704,00
Vorjahr	EUR	3.477.570,00

	<u>1.1.2024</u>	Auflösung	Abgang	Einstellung	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus öffentlicher Förderung	2.552.426,00	155.385,00	0,00	1.568.000,00	3.965.041,00
Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung	<u>925.144,00</u>	<u>47.331,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.850,00</u>	<u>882.663,00</u>
	<u>3.477.570,00</u>	<u>202.716,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.572.850,00</u>	<u>4.847.704,00</u>

C. Rückstellungen	EUR	209.171,67
	Vorjahr EUR	224.726,38
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
sonstige Rückstellungen		
• Urlaubsrückstellung	15.975,30	16.832,46
• sonstige Rückstellung	156.837,62	168.655,17
• Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	<u>36.358,75</u>	<u>39.238,75</u>
	<u>209.171,67</u>	<u>224.726,38</u>

Unter den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückzahlungsverpflichtungen aus noch nicht verwendeten Zuschüssen des Bereichs Jugendwerk ausgewiesen.

D. Verbindlichkeiten	EUR	48.532.288,92
	Vorjahr EUR	51.234.628,30
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.618.895,03	40.592.657,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.041,03	390.419,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.592.443,26	10.035.453,38
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>134.909,60</u>	<u>216.097,46</u>
	<u>48.532.288,92</u>	<u>51.234.628,30</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	38.618.895,03
	Vorjahr EUR	40.592.657,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.439.012,29 (i.Vj. EUR 2.540.219,71)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 36.179.882,74 (i.Vj. EUR 38.052.438,17)		

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	186.041,03
	Vorjahr EUR	390.419,58
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verb. aus Lieferung und Leistungen	90.146,98	308.232,14
Verb. Rechnungen für Anlagen im Bau	90.914,22	76.432,07
debitorische Kreditoren	4.979,83	5.755,37
	186.041,03	390.419,58

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	9.592.443,26
	Vorjahr EUR	10.035.453,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 719.702,76 (i.Vj. EUR 612.280,57)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 8.872.740,50 (i.Vj. EUR 9.423.172,81)		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verrechnungskonten	146.353,58	1.916,30
Umsatzsteuer gGmbH	13.240,87	67.711,75
Darlehen AWO gGmbH kurzfristig	550.432,33	534.184,58
Darlehen AWO gGmbH mittelfristig	2.374.318,65	2.304.233,19
Darlehen AWO gGmbH langfristig	6.498.421,84	7.118.939,62
Forderungen Deb. AWO gGmbH	9.675,99	8.467,94
	9.592.443,26	10.035.453,38

Bei den Verbindlichkeiten handelt sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel.

4. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	134.909,60
	Vorjahr EUR	216.097,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 111.423,85 (i.Vj. EUR 182.723,19)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 23.485,75 (i.Vj. EUR 33.374,27)		
davon aus Steuern: EUR 9.548,52 (i.Vj. EUR 8.496,83)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.004,69 (i.Vj. EUR 736,00)		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ford.öffentl.Förd. Ausweis Verbindlichkeit	0,00	9.940,30
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	1.461,38	0,00
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsträger	799,78	766,00
Verbindlichkeiten gg. ZVK/VBLU	2.204,91	-30,00
Verbindlichkeiten Finanzamt	9.548,52	8.496,83
Sonstige Verbindlichkeiten	7.502,15	13.632,46
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	5.843,99	6.148,65
Kaufpreis Grundstück Sontra	26.841,02	30.196,12
Abgrenzung Darlehensleistungen	80.707,85	146.947,10
	134.909,60	216.097,46

Kaufpreis Grundstück Altenzentrum Sontra

Der Verein hat mit Vertrag vom 24. Februar 2003 ein Grundstück der Stadt Sontra erworben und im Jahr 2004 ein Altenzentrum errichtet. Es wurde vereinbart, dass der Kaufpreis in 30 gleichen Jahresraten jeweils zum 1. April zu zahlen ist. Eine Verzinsung wurde nicht vereinbart.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	16.620,40
	Vorjahr EUR	265,39
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abgrenzung Mieteinnahmen	2.833,40	0,00
Abgrenzung Teilnehmerbeiträge	7.787,00	0,00
sonstige Abgrenzungen	6.000,00	265,39
	16.620,40	265,39

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	EUR	7.923.531,29
	Vorjahr EUR	7.315.512,47
	2024	2023
	EUR	EUR
Vermietungs- & Verpachtungserlöse	6.367.889,49	5.893.408,29
Zuschüsse	1.419.888,53	1.301.037,23
sonstige Erlöse	<u>135.753,27</u>	<u>121.066,95</u>
	<u>7.923.531,29</u>	<u>7.315.512,47</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	EUR	924.852,29
	Vorjahr EUR	458.248,33
	2024	2023
	EUR	EUR
andere sonstige betriebliche Erträge		
• Erlöse SBZ Pkw 19%	8.466,00	6.464,61
• Erlöse SBZ Pkw Pauschal	3.039,95	2.564,30
• Erträge Auflösung Sonderposten ambulant	105.840,00	60.492,00
• Erträge Auflösung Sonderposten vollstationär	96.876,00	96.876,00
• Erträge Auflösung Rückstellung	12.858,04	10.000,00
• sonstige ordentliche Erträge	154.831,31	153.467,64
• Spenden mit Bescheinigungen	4.100,00	18.147,77
• Spenden ohne Bescheinigungen	3.380,50	2.457,75
• Versicherungsentschädigungen	446.323,72	9.023,23
• Kfz.-Versicherungsentschädigungen	178,02	0,00
• Mitgliederbeiträge	87.067,62	98.712,44
• sonstige Erträge 19%	<u>1.891,13</u>	<u>42,59</u>
	<u>924.852,29</u>	<u>458.248,33</u>

3. Materialaufwand	EUR	245.615,13
	Vorjahr EUR	192.982,66
	2024	2023
	EUR	EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
• Lebensmittel	12.296,24	15.400,27
• Wasser, Energie, Brennstoffe	93.940,82	72.055,05
• Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	145,23	105,47
	<u>106.382,29</u>	<u>87.560,79</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Honorare	86.107,36	75.745,00
• Wäschereinigung Fremd	6,80	108,38
• Wäschereinigung 19 %	446,11	520,80
• Hausreinigung Fremde	26.720,88	24.977,52
• Außenanlage Pflege Fremd	25.951,69	4.070,17
	<u>139.232,84</u>	<u>105.421,87</u>
	<u>245.615,13</u>	<u>192.982,66</u>
4. Personalaufwand	EUR	1.073.211,37
	Vorjahr EUR	1.066.847,77
davon für Altersversorgung: EUR 17.475,51 (i.Vj. EUR 21.889,45)		
	2024	2023
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter	870.756,33	867.899,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	202.455,04	198.948,72
	<u>1.073.211,37</u>	<u>1.066.847,77</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	3.265.791,08
	Vorjahr EUR	2.939.930,37

Die Zusammensetzung ergibt sich aus Anlage 3 (Anlagenspiegel). Im Berichtsjahr ergeben sich nur planmäßige Abschreibungen.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	1.901.619,90
	Vorjahr EUR	1.532.319,05

	2024	2023
	EUR	EUR
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	416.915,44	397.751,65
Steuern, Abgaben, Versicherungen	224.156,41	189.812,36
Instandhaltungsaufwendungen	633.271,58	310.604,56
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	46.211,74	50.175,99
Mieten, Pachten und Leasing	136.696,42	131.593,32
übrige	444.368,31	452.381,17
	<u>1.901.619,90</u>	<u>1.532.319,05</u>

7. Erträge aus Beteiligungen	EUR	367.000,00
	Vorjahr EUR	75.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 367.000,00 (i.Vj. EUR 75.000,00)		

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung aus der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH.

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	10.706,79
	Vorjahr EUR	11.642,55
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 4.014,17 (i.Vj. EUR 5.444,93)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	1.044.795,95
	Vorjahr EUR	909.847,31
davon an verbundene Unternehmen: EUR 291.415,43 (i.Vj. EUR 0,00)		
	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsen langfristig	1.035.063,62	882.842,87
Zinsen sonstige	0,00	84,61
zinsähnl. Aufwand	9.732,33	26.919,83
	1.044.795,95	909.847,31
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-981,53
	Vorjahr EUR	20,99
11. Ergebnis nach Steuern	EUR	1.696.038,47
	Vorjahr EUR	1.218.455,20

12. sonstige Steuern	EUR	1.872,04
	Vorjahr EUR	2.403,41
	2024	2023
	EUR	EUR
Steuern	852,91	72,69
Kapitalertragssteuer	0,00	1.331,39
SolZ Kapitalertragssteuer	0,00	73,20
Kfz.-Steuern	1.019,13	926,13
	1.872,04	2.403,41
13. Jahresüberschuss	EUR	1.694.166,43
	Vorjahr EUR	1.216.051,79
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR	15.914.781,14
	Vorjahr EUR	14.698.729,35
15. Bilanzgewinn	EUR	17.608.947,57
	Vorjahr EUR	15.914.781,14

Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses erteilte uns die Geschäftsführung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. mit der Bezeichnung „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard ist unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe zustande gekommen.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass die dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht grundsätzlich aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Gemäß IDW PS 720, Tz. 6 kann eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein. Soweit dies der Fall ist, bedarf es einer dahingehenden Begründung.

II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Unternehmen zu beachten waren.

III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Beantwortung
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	<p>Eine Geschäftsordnung für den Bezirksvorstand und die Geschäftsführung bestehen und haben uns vorgelegen. Zum 01.05.2025 tritt für die neuen Geschäftsführer Frau Schön, Frau Klinzing und Herrn Helfert eine Geschäftsordnung in Kraft, die u. a. die Aufgabenverteilung und Bevollmächtigungen regelt.</p> <p>Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans, die über die vereinbarten Regelungen der Satzung des Vereins hinausgehen, sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.</p> <p>Diese Regelungen sind angemessen und entsprechen den Bedürfnissen des Vereins.</p>
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	<p>Es fanden im Berichtsjahr fünf Bezirksvorstandssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.</p>
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Michael Schmidt war auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. Fragestellung tätig.</p> <p>Zum 01.05.2025 sind als neue Geschäftsführer der Gesellschaft Frau Schön, Frau Klinzing und Herr Helfert bestellt. Auskunftsgemäß sind diese in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.</p>

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Angabe der Vergütung des Bezirksvorstands erfolgt im Anhang.
- Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung im Anhang nach § 285 Nr. 9a HGB, wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Beantwortung
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	<p>Ein Organisationsplan für den Verein u. a. in Form eines Organigramms und einer Aufgabenverteilung sowie Organisationsordnung, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind besteht.</p> <p>Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in schriftlicher Form vor. Darüber hinaus unterrichtet das interne Berichtswesen regelmäßig dem Geschäftsführer bzw. den Geschäftsführern als Grundlage für Entscheidungsprozesse.</p>
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	<p>Im Berichtsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.</p>
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	<p>Eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung besteht auf Ebene des AWO bundesverband e.V. und gilt für den AWO Bezirksverband Hessen-Nord entsprechend.</p> <p>Eine Korruptionsrichtlinie des AWO Bezirksverband Hessen-Nord e.V. wurde im Berichtsjahr beschlossen.</p>

- | | |
|--|--|
| d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Nach unseren Feststellungen sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen im Geschäftsjahr für wesentliche Entscheidungsprozesse auf der Ebene des Vereins vorhanden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? | Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht und ist sichergestellt. |

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage	Beantwortung
a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen der Gesellschaft setzt sich aus Quartalsberichten im Rahmen der Unterrichtung der Gremien, der Jahresplanung (Wirtschaftsplan) nebst Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Mittelfristplanung (Investitionsvorschau) zusammen. Die Wirtschaftsplanung wird grundsätzlich jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen insoweit den Bedürfnissen des Vereins.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Eine systematische Planabweichungsanalyse erfolgt u. a. im Rahmen der Controllingauswertungen (Bankbericht), den Quartalsauswertungen, der Wirtschafts- und Investitionsplanung.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung in Abhängigkeit der Größe sowie der Tätigkeit den besonderen Anforderungen des Vereins.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Die Liquiditätsplanung für das Folgejahr wird abgeleitet aus den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung und unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen erstellt. Die laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung wird u. a. durch ein tägliches Liquiditätsmonitoring sowie im Bereich Bau-Management mit Hilfe von Bauausgabebüchern durchgeführt, sodass eine laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung gewährleistet ist.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Das Finanzmanagement des Vereins erfolgt in Form einer arbeitstäglichen zentralen Liquiditätsüberwachung, -steuerung und Liquiditätsdisposition, darüber hinaus werden wöchentlich die Liquiditätsentwicklung und wesentliche Vorkommnisse an die Geschäftsführung berichtet.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen des Vereins.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht u. a. durch führungsrelevante Auswertungen, welche laufend und zeitnah zur Verfügung gestellt, eine Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungs- und Berichtswesen in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen des Vereins zur Steuerung seiner Tochtergesellschaften.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Frage	Beantwortung
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Der Verein verfügt noch nicht über ein formalisiertes und in sich geschlossenes eigenständiges Risikofrüherkennungssystem im Rahmen eines Risikomanagementsystems. Dieses ist im Prüfungszeitraum im weiteren Aufbau (Einführung einer Softwarelösung, weitergehende Definierung und Bewertung von Risiken). Die Geschäftsführung definiert u. a. im Hinblick auf die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, auf die Quartalsberichte sowie die jährliche Wirtschaftsplanung (Investitionsvorschau) Risiken und mittels Kennzahlen Frühwarnsignale, welche sich in den folgenden Unternehmensplanungen sowie den monatlichen Finanzberichten sowie den Liquiditätskontrollen widerspiegeln und beurteilt werden.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Durch die Risikodetermination im Bezug auf die u. a. Wirtschaftsplanung vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 4, sind wichtige Teilkomponenten des Risikofrüherkennungssystems in Rahmen eines implementierten Risikomanagementsystem in einem ersten Schritt und auch vor dem Hintergrund der Vereinsgröße und -komplexität vorhanden sowie bei entsprechender Anwendung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte das die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unsere Prüfung nicht ergeben.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Frage	Beantwortung
<p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none">- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	<p>Im aktuellen Geschäftsjahr hat der Verein zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus sowohl variabel verzinslichen als auch fest verzinslichen Darlehen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Diese Zinsswaps wurden bei der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossen und basieren jeweils auf einem Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko, auch bekannt als "Micro-Hedge". Bei diesem Vorgang werden feste und variable Zinsen ausgetauscht. Das Grundgeschäft (Darlehen) und das Sicherungsgeschäft (Swap) werden als eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB betrachtet.</p> <p>Die Sicherungsgeschäfte haben unterschiedliche Laufzeiten, wobei das längste bis zum 29. März 2029 läuft. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das gesicherte Kreditvolumen EUR 316.014,29. Die Landesbank Hessen-Thüringen bewertet die derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024 mithilfe des Black-Scholes-Optionspreismodells. Dabei ergibt sich ein negativer Marktwert von EUR 13.482,10.</p> <p>Gemäß der "Einfrierungsmethode" erfolgt keine Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in dieser Höhe.</p>
<p>b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Nein, vgl. auch Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.</p>

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- Entfällt, vgl. Beantwortung zur Frage a) und b) Fragenkreis 5.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- Ein Abschluss derartiger Geschäfte erfolgt nach der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführung und auskunftsgemäß nur in Abstimmung mit diesem, vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 4.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Frage

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Beantwortung

Das Verbandsstatut des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., welches gemäß des § 12 der Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung ist, sieht die Funktion der Internen Revision vor. Die Innenrevisoren sind hinsichtlich der Prüfungsaufträge weisungsgebunden, in der Durchführung Ihrer Aufträge von Weisungen unabhängig.

Die interne Revision prüft den Verbandsbereich für den sie tätig ist und kann auf Anforderung auch für dessen Gliederungen tätig werden.

Der Bezirksvorstand hat die Stelle der Innenrevision zum 1. Juli 2022 besetzt. Die Stelle der Innenrevision ist bei dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. implementiert, die Revisionstätigkeit erstreckt sich auf den Verein als auch auf seine Tochterunternehmen.

Neben der hauptamtlichen Innenrevision sind gewählte ehrenamtliche Verbandsrevisoren tätig, die gemäß Verbandsstatut verantwortlich sind.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Die Interne Revision ist eine Stabstelle, welche der Geschäftsleitung zugeordnet ist, vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6.
- Nach unseren Erkenntnissen bei der Prüfung ergib sich im Berichtsjahr bei der Gesellschaft durch die Tätigkeit der Innenrevision kein Interessenkonflikt.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision ergeben sich aus dem Tätigkeitsplan /-bericht der Revision 2024. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte in 2024 waren u. a.:
- Beschaffungsmanagement
 - Personalverwaltung
- Die Prüfung von wesentlich miteinander unvereinbaren Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) erfolgt durch die Interne Revision.
- Im Berichtsjahr erfolgte keine Tätigkeit im Bezug zur Korruptionsprävention.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Eine Abstimmung der Schwerpunkt der Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Die Innenrevision hat keine grundsätzlich bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und die Geschäftsleitung. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in dem Gremium beraten und entsprechende Beschlüsse und Entscheidungen, wenn notwendig auf den Weg gebracht. Die Interne Revision kontrolliert ihre Empfehlung mit der Durchführung von Folgeprüfungen. Die Intervalle der Folgeprüfungen werden nach Risikokriterien festgelegt.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine derartige Kreditgewährung im Berichtsjahr erfolgt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass solche Maßnahmen vorgenommen wurden.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Frage	Beantwortung
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie möglicher Risiken.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Einschätzungen sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Angemessenheit von Preisen festzustellen (z. B. Einholung von Angeboten).
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Eine derartige Überwachung und Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Zusammenhang mit dem Planungswesen regelmäßig.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach unseren Feststellungen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Zuge unserer Prüfungshandlungen nicht festgestellt.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Konkurrenzangeboten stets bei wesentlichen Geschäftsvorgängen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Beantwortung
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet (u. a. Quartalsberichte/Berichtswesen, Unternehmensplanung, Jahresabschluss).
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins und der Tochtergesellschaften.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsgremien über wesentliche Vorgänge ist nach unseren Erkenntnissen erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine besonderen Berichtsansforderungen im Sinne der Fragestellung an die Geschäftsführung gestellt.

- | | | |
|----|---|--|
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Hinweise auf unzureichende Berichterstattung an das Überwachungsorgan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. |
| f) | Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Es wurde auskunftsgemäß eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt abgeschlossen, die auskunftsgemäß auch für die neue Geschäftsführung in 2025 fortbesteht. |
| g) | Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Hinweise auf derartige Interessenkonflikte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Eine unverzügliche Offenlegung ist aber auskunftsgemäß vorgesehen. |

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Beantwortung
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände erscheinen unseres Erachtens nicht ungewöhnlich.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	<p>Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Anlage 7 unseres Berichts über die Jahresabschlussprüfung.</p> <p>Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen direkten Investitionsverpflichtungen bei dem Verein.</p> <p>Die geplanten Investitionsvorhaben nach der 5-jährigen Wirtschaftsplanung sollen im Wesentlichen durch Fremd- und Eigenmittel unter Berücksichtigung von Zuschüssen finanziert werden.</p>
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	<p>Entfällt, da es sich vorliegend nicht um einen Konzern handelt.</p>
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	<p>Im Berichtsjahr hat der Verein keine neuen Finanz-/ Fördermittel erhalten.</p> <p>Der Verein hat Zuschüsse der Glückspirale erhalten.</p> <p>Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtete wurden haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Frage	Beantwortung
a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	<p>Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.</p>

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht in mehreren Segmenten tätig ist.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da das Jahresergebnis des Vereins nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Tochtergesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe zu leisten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Beantwortung
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche einzelne verlustbringende Geschäfte bestehen.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 15).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Beantwortung
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Die Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 16).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.